

1. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 11.08.2020

Auf der Grundlage der §§ 29 und 30 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG – in der jeweils geltenden Fassung und des Beschlusses der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 12.11.2018 werden für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld gemäß § 10 der Benutzungsordnung der Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 25.09.2018, gültig ab dem 01.01.2019, folgende Entgelte festgesetzt:

§1

Die Entgeltordnung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld vom 13.11.2018, öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld Nr. 12/2018 vom 01.12.2018, wird wie folgt geändert:

Dem § 6 wird der Absatz 6 angefügt:

(6) Für den Fall, dass die Leistungen der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld der Umsatzsteuer unterliegen sollten (etwa auf Grund gesetzlicher Änderungen oder Feststellung der Finanzverwaltung), erhöht sich das zu entrichtende Entgelt um die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

§ 2

Die 1. Änderung zur Entgeltordnung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld tritt ab dem 01.01.2021 in Kraft.

Kranichfeld, den 11.08.2020

Fred Menge
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld